

Verhaltenskodex für Lieferanten

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten wird von der Emsland Group als Mindeststandard für verantwortungsbewusste Beschaffungsprozesse angesehen. Die Einhaltung dieser Mindeststandards wird von allen Lieferanten, Herstellern, Vertragsunternehmen, Beratern, Agenten und sonstigen Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen erwartet.

I. Geschäftliche Integrität

Compliance

Emsland Group erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie operieren.

Antikorruptionserklärung

Der Lieferant garantiert die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen über aktive und passive Vorteilsnahme und/oder Bestechung. Korrupte Vereinbarungen mit Kunden, Lieferanten, Behörden oder anderen Dritten sind strengstens untersagt.

II. Nachhaltigkeit, Umwelt & Energie

Emsland Group unterstützt und fördert nachhaltige Betriebs- und Anbaumethoden sowie landwirtschaftliche Produktionssysteme. Dies ist fester Bestandteil der bei Emsland Group praktizierten Versorgungsstrategie und Lieferantenentwicklung. Emsland Group erwartet von seinem Lieferanten, dass er sich kontinuierlich um Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Geschäftsabläufe bemüht. Dazu gehört u. a. eine Optimierung des Verbrauchs an natürlichen Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser.

III. Arbeitskräftestandard

Einsatz von Häftlingen und Zwangsarbeitern

Unter keinen Umständen darf der Lieferant Zwangsarbeiter oder anderweitig unter Druck verpflichtete Arbeitskräfte einsetzen oder in anderer Form von einem solchen Einsatz profitieren. Gleichmaßen ist der Einsatz von zwangsverpflichteten Kräften jeder Art verboten, ebenso körperliche Züchtigung, Freiheitsberaubung, Androhung von Gewalt oder andere Formen von Mobbing oder Missbrauch als Mittel zur Erlangung von Disziplin oder Kontrolle. Der Lieferant darf keine Fabriken oder Produktionsstätten nutzen, in denen unbezahlte oder zwangsverpflichtete Arbeitskräfte zum Einsatz kommen. Des Weiteren ist es dem Lieferanten untersagt, Unterlieferanten mit der Herstellung von Produkten zu beauftragen, die sich nicht an die genannten Verpflichtungen halten. Der Einsatz von Arbeitskräften, die Gegenstand eines offiziellen Wiedereingliederungsprogramms für Häftlinge sind, gilt nicht als Verstoß gegen den Kodex.

Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit seitens des Lieferanten ist strengstens verboten. Unter Kinderarbeit sind durch Kinder verrichtete Tätigkeiten zu verstehen, die für die Kinder eine geistige, körperliche, soziale oder moralische Gefahr oder Schädigung bedeuten und ihren schulischen Bedürfnissen entgegenstehen.

Arbeitszeiten

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter unter Beachtung aller hinsichtlich der Arbeitszeit geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards arbeiten. Falls eine gesetzliche Vorgabe und ein verbindlicher Branchenstandard in Konflikt zueinander stehen, genießt die nach nationalem Recht geltende Vorschrift Vorrang.

Vergütung

Die an die Mitarbeiter gezahlten Löhne und Sozialleistungen müssen mit den geltenden Gesetzen und verbindlichen Tarifabschlüssen in Einklang stehen. Gleiches gilt für Überstunden und andere Zulagenzahlungen.

Verbot der Diskriminierung

Der Lieferant stellt sicher, dass er die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter, körperlicher Verfassung, nationaler Herkunft oder anderer von Gesetz wegen verbotener Differenzierung einhält.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant respektiert das Recht seiner Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, solange dies nicht nationalen Bestimmungen und Normen zuwiderläuft.

IV. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Arbeitsumfeld Produktqualität und -sicherheit

Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und -soweit vorhanden- sichere Wohnbedingungen bieten. Als Mindestvorgabe gilt die Bereitstellung sauberen Trinkwassers, adäquater sanitärer Einrichtungen, von Notausgängen und der grundlegenden Sicherheitsausrüstung, des Zugangs zu medizinischer Notversorgung sowie zweckmäßig ausgeleuchteter und ausgerüsteter Arbeitsplätze. Darüber hinaus müssen die Fabriken und Einrichtungen unter Beachtung der durch geltende Gesetze und Verordnungen aufgestellten Standards gebaut und instand gehalten werden,

Produktqualität und -sicherheit

Alle vom Lieferanten gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen müssen den nach geltendem Gesetz vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Bei geschäftlichen Aktivitäten mit oder im Namen von Emsland Group muss sich der Lieferant an die von Emsland Group aufgestellten Qualitätsvorgaben halten.

V. Überprüfung und Kündigung des Liefervertrags

Emsland Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch den Lieferanten zu überprüfen. Bei Feststellung von Handlungen oder Umständen, die dem Kodex nicht gerecht werden, behält sich Emsland Group das Recht vor, Abhilfemaßnahmen zu verlangen. Emsland Group behält sich ferner als ultima ratio das Recht vor, Verträge mit solchen Lieferanten zu kündigen, die sich nicht an den Kodex halten

Stand November 2016